



NIEDERSCHRIFT

über die 4. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Donnerstag, den 05. Juli 2018, um 19.00 Uhr,
im Josef-Moosbrugger-Saal, Pfarrzentrum Weer

Beginn: 19.07 Uhr

Ende: 23.18 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, GV Hans Haim, GV Josef Oblasser, GV Maria-Luise Reichholf, Hannes Tusch, Helmut Jäger, Thomas Unterlechner, Andreas Sparber, Gerda Sturm, Thomas Harb, René Schrettl, Andrea Haas, Ersatz-GR Hermann Mader (für BGM-Stv. Klaus Mark)

Entschuldigt: BGM-Stv. Klaus Mark

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die GR-Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Weiters begrüßt er die anwesenden Zuhörer. Er erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt.

Anschließend beantragt der BGM die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Michael Arnold und Geschäftspartner Peter Hauser möchten eine kurze Präsentation vor dem Gemeinderat abhalten. Inhalt der Präsentation ist eine Baumassenstudie für den Bereich Griesweg, die Grundparzellen 1517 und 1518 sollen künftig bebaut werden.

GR Hannes Tusch entgegnet kritisch und verweist auf den noch zu beschließenden neuen Bebauungsplan sowie die bereits mit DI Falch ausgearbeiteten Vorgaben. Zudem ist für ihn fraglich, wenn Bauwerber dem gesamten Gemeinderat vorab Projekte präsentieren, dafür sei der Bauausschuss zuständig. GV Maria-Luise Reichholf schließt sich diesen Ausführungen an.

GV Hans Haim erklärt, dass noch keine Baudichte beschlossen sei. Er würde eine kurze Präsentation ermöglichen, sobald der neue Bebauungsplan rechtswirksam ist, seien solche Vorgehensweisen jedoch nicht mehr zu befürworten.

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass solche Entscheidungen immer vom Gemeinderat zu treffen sind und deshalb eine direkte Information an den Gemeinderat kein Nachteil wäre.

Nach erfolgter Diskussion ist man sich einig, dass nach Beschlussfassung des neuen Bebauungsplans der Bauausschuss sich mit solchen „Vorfragen“ beschäftigt und dann dem Gemeinderat berichtet. Ausnahmsweise darf Herr Arnold in der heutigen GR-Sitzung jedoch seine Baumassenstudie vorstellen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Information zu Baudichtevergleich (Baumassenstudie) Griesweg, Gp. 1517 und 1518“ als **Punkt 4** vor „Diskussion und Beschlussfassung der Abfallordnung der Gemeinde Weer“ in die Tagesordnung vom 05.07.2018 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

1. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 30.05.2018

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 30.05.2018 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

a) Hobbystockturnier Stockschützen Weer

Am 1. September findet am Funpark ein Hobbystockturnier statt, von der Gemeinde Weer wird eine 1 Mannschaft teilnehmen.

b) Laufteam SV Raika Kolsass/Weer

Er verliest das ausführliche Dankschreiben des Vereins bezüglich der jährlichen Unterstützung und gibt den Dank an die Gemeinderäte weiter.

c) DSGVO 2018

Auch die Gemeinde Weer ist von den neuen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung betroffen, die Mitarbeiter besuchten einige Schulungen und Kurse, die Umsetzung ist bereits im Gange. Für die Durchführung von hoheitlichen Aufgaben benötigt eine Gemeinde keine Einverständniserklärung von Personen, allerdings dürfen Daten nicht zweckentfremdet verwendet werden.

d) Neuer Radarkasten

Nach der Sprayer-Aktion in der Bahnhofstraße (Beschmierern der Ortsschilder/Radarkasten) hat Christian Wechselberger für die Gemeinde Weer einen Radarkasten mit neuem System kostenlos organisiert. Dafür bedankt sich der BGM herzlich.

e) Einfahrt P&R-Fläche

Das geltende Fahrverbot bei der Einfahrt zur P&R-Fläche wird von den meisten Autofahrern missachtet. Die eigentliche Zufahrt zum Kathreinweg bzw. P&R über die „Nusspuite“ wird wenig angenommen – die meisten wählen den direkten, jedoch nicht erlaubten Weg bei der Ordination Dr. Plank. Da es immer wieder zu kritischen Situationen in diesem Bereich kommt und die Polizei bereits über Strafen nachdenkt, hat der BGM angeordnet, für kurze Zeit ein Scherengitter aufzustellen, um das Fahrverbot nochmals zu verdeutlichen. Er stellt klar, dass das Land Tirol im Zuge der Neugestaltung der B171 dieses Fahrverbot erlassen hat, es ist ordnungsgemäß entstanden, die Verkehrszeichen entsprechend aufgestellt, damit sind diese Regelungen einzuhalten. Ebenso möchte er Personen, die die Amtsstube in diesen Zusammenhang beschimpfen, eindringlich um korrektes und faires Verhalten bitten. Die Gemeinde Weer sei nicht bestrebt, jemanden zu traktieren. Ein geordneter Ablauf und die Einhaltung von Regelungen seien aber wichtig, Veränderungen brauchen auch Zeit und Durchsetzungskraft. Bis Freitag Mittag bleibt die Einfahrt noch mit dem Sperrgitter versehen.

GR Andreas Sparber ist der Meinung, dass Autofahrer bewusst das Fahrverbot missachten, zudem sei die neue Straße zwischen den Nahversorgern nie in der Öffentlichkeit kommuniziert worden. Für ihn fehlt noch immer eine entsprechende Beschilderung. Die Zufahrt über die „Nusspuite“ muss auch dringend an div. Organisationen (Rettung, Feuerwehr) weitergegeben werden. Er berichtet außerdem, dass viele Personen die Sinnhaftigkeit des Fahrverbots hinterfragen. GR Gerda Sturm hegt ebenso Bedenken über das Fahrverbot.

f) Ortsverschönerungen, Blumenwiesen, Fahnenstangen

Es war eine gute Entscheidung des Gemeinderats, auf das Ortsbild mehr Wert zu legen und in diesem Bereich zu investieren. Dies wird auch von der Bevölkerung sehr positiv wahrgenommen, zahlreiche lobende Mitteilungen gab es bereits. In den Verkehrsinseln an der B171 wurde eine Blumensaat ausgebracht, die 3 Fahnenmasten bei der Kirche mussten lärmbedingt wieder abmontiert werden.

g) NMS-Nachmittagsbetreuung

Ab Herbst benötigen 9 Kinder der NMS Weer eine Nachmittagsbetreuung. Die Sprengelgemeinden Weer, Kolsass, Kolsassberg und Terfens haben vereinbart, dass dafür keine eigene Institution aufgebaut wird, sondern im bestehenden Hort (für Volksschüler) integriert werden soll. Dies führt zwar zu einer Erhöhung des Stundenausmaßes bei einer Mitarbeiterin und zu Investitionskosten/Mobiliar für die Adaptierung eines Raumes, allerdings seien die Kosten sehr moderat bzw. werden vom Land gefördert.

GV Maria-Luise Reichholf ist erstaunt über diese Vereinbarung der Sprengelgemeinden und möchte nähere Auskünfte. Weiters hält sie fest, dass die Gemeinde Weer keinen Hort betreibt, sondern eine ganzjährige Betreuung für 2-10 jährige in einem gemeindeübergreifenden Kinderzentrum. Sie ist der Meinung, dass die Nachmittagsbetreuung für Neue Mittelschüler auch von der NMS organisiert werden hätte müssen, nicht von den Gemeinden.

3. Beschlussfassung bezüglich Fristverlängerungsantrag für die Erstellung ÖROK bis Februar 2020

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass derzeit für die Gemeinde Weer eine Widmungssperre gem. § 31 a Abs. 2 TROG 2016 vorliegt. Aufgrund der Empfehlung von Raumplaner DI Christian Kotai soll um Fristverlängerung für weitere 2 Jahre beim Land Tirol angesucht werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Antrag um Fristverlängerung bis Februar 2020 für die Erstellung des Raumordnungskonzeptes zu stellen.

Beschlussfassung: einstimmig

4. Information zu Baudichtevergleich (Baumassenstudie) Griesweg, Gp. 1517 und 1518

Michael Arnold und sein Geschäftspartner Peter Hauser präsentieren eine Baumassenstudie mittels PowerPoint-Folien für die Bebauung von 2 Grundparzellen am Griesweg (Gp. 1718, 1719, Eigentümer Michael Arnold). Bislang wurde nur ein Grobkonzept erstellt, die Objektdarstellungen in der Präsentation sind abstrahiert von Fassaden und Details. Die Baudichte für die beiden Planvarianten wird mit 2,25 bzw. 3.0 beziffert. Michael Arnold bittet den Gemeinderat um entsprechende Unterstützung für sein Bauvorhaben.

5. Diskussion und Beschlussfassung der Abfallordnung der Gemeinde Weer

BGM Markus Zijerveld verweist auf die bereits vorab übermittelte Müllabfuhrordnung und übergibt das Wort an den Obmann des Müllausschusses, Ersatz-GR Hermann Mader, der für die Ausarbeitung im Wesentlichen verantwortlich war.

Ersatz-GR Hermann Mader merkt zunächst an, dass die vorliegende Verordnung lediglich den aktuellen IST-Zustand im Gemeindegebiet wiedergibt, es wurden inhaltlich keine Änderungen (zB Umstellung auf Behälter statt Säcke, Recyclinghof Weer und Pill) im Vergleich zur bestehenden Verordnung vorgenommen. Sollten Änderungen gewünscht werden, kann dies zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Abfallordnung wurde ebenfalls vom Land Tirol bereits vorgeprüft und für beschlussfähig erachtet.

GV Maria-Luise Reichholf möchte wissen, was gefährliche Abfälle sind und wie die Entsorgung von (Alt-)Medikamenten gehandhabt wird. Weiters erkundigt sie sich über die strenge Regelung in § 7 Abs. 4 der Verordnung für Eigenkompostierer.

GV Hans Haim drängt darauf, dass die Verordnung als Rechtsgrundlage in dieser Art jedenfalls beschlossen werden soll, allerdings wäre ihm die Weiterentwicklung dieser Verordnungen sehr wichtig.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Müllabfuhrordnung, wie in Anhang I dieses Protokolls angeführt und vom Land Tirol in einer Vorprüfung bereits zur Kenntnis genommen.

Beschlussfassung: einstimmig

6. Diskussion und Beschlussfassung der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Weer

BGM Markus Zijerveld verweist auf die bereits vorab übermittelte Verordnung über die Erhebung von Abfallgebühren und übergibt das Wort an den Obmann des Müllausschusses, Ersatz-GR Hermann Mader, der für die Ausarbeitung im Wesentlichen verantwortlich war.

Ersatz-GR Hermann Mader merkt zunächst an, dass diese Verordnung eine kleine Veränderung für Gemeindebürger und auch Gewerbetreibende mit sich bringt. Basis ist weiterhin die Grundgebühr in Höhe von € 15,00/Jahr. Hinzu kommt für Gemeindebürger eine weitere Gebühr (Sackgebühr) in Höhe von € 12,00 für 3 Restmüllsäcke sowie eine Grundgebühr für Nicht-Eigenkompostierer in Höhe von € 12,50/Jahr inkl. 10 BIO-Säcke. Bei Gewerbetreibenden wird künftig ebenfalls eine gestaffelte Grundgebühr eingehoben, maximal jedoch € 150,00.

GV Maria-Luise Reichholf erkundigt sich über § 7 der Verordnung (Gebührenschildner) und möchte wissen, ob die Müllgebühren dem Grundstückseigentümer oder ggf. dem Mieter vorgeschrieben werden. AL Josef Haim erklärt, dass insb. bei Mehrparteienhäusern/Mietobjekten in den meisten Fällen den Mietern vorgeschrieben wird (als „Service“ der Gemeinde).

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Erhebung von Abfallgebühren, wie in Anhang II dieses Protokolls angeführt und vom Land Tirol in einer Vorprüfung bereits zur Kenntnis genommen.

Beschlussfassung: einstimmig

7. Diskussion und Beschlussfassung der Tarifordnung der Freiwilligen Feuerwehr Weer

BGM Markus Zijerveld verweist auf die bereits vorab übermittelte Tarifordnung 2017 des österreichischen Feuerwehrverbandes. Leistungen der Feuerwehr können in bestimmten Fällen von der Gemeinden an den Verursacher des Schadens verrechnet werden, die Rechtsgrundlage sowie Verrechnungspreise finden sich in dieser Tarifordnung wieder.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Anwendung der Tarifordnung 2017 des österreichischen Feuerwehrverbandes (beschlossen in der 329. Präsidialsitzung am 28.10.2016) für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Weer.

Beschlussfassung: einstimmig

8. Diskussion und Beschlussfassung über eine zusätzliche Vereinbarung zur Tarifordnung der Freiwilligen Feuerwehr Weer

BGM Markus Zijerveld berichtet in diesem Zusammenhang über das Thema Brandsicherheitswache und die damit verbundene Anwendung der Tarifordnung. Damit die Freiwillige Feuerwehr für diese Dienste zwar eine angemessene Abgeltung erhält, jedoch Veranstaltungen im Ort nicht durch Vorschreibung von zu hohen Kosten für die Brandsicherheitswache „bestraft“ werden, sollte eine Sonderregelung für die Brandsicherheitswache getroffen werden.

GR Andreas Sparber betont, dass Ausnahmen von der Tarifordnung immer in Absprache mit der Feuerwehr erfolgen sollen, es sei nicht selbstverständlich, dass die Feuerwehr die Wache zum Nulltarif verrichtet. Er denke hier besonders an Veranstaltungen, bei denen ein hoher Personalaufwand erforderlich ist (zB Maskenumzug, Teuffellauf), es sollte wie bisher eine verminderte, jedoch faire Lösung zur Abgeltung gefunden werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass Veranstaltungen im Gemeindegebiet nach Ermessen des Bürgermeisters von der Tarifordnung des österreichischen Feuerwehrverbandes ausgenommen werden können, in Absprache mit der Feuerwehr.

Beschlussfassung: einstimmig

9. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Änderung des Flächenwidmungsplans für die Gp. 1503

BGM Markus Zijerveld verweist zunächst auf die GR-Sitzung vom 14.02.2018 (TO-Punkt 6). Die Verschiebung der Widmung auf das Bestandsgebäude soll nun vorgenommen werden.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 06. Juni 2018, mit der Planungsnummer 937-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer im Bereich 1503 KG 87012 Weer ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer vor:

Umwidmung Grundstück 1503 KG 87012 Weer
rund 330 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Feldstall mit Tenne

sowie

rund 330 m²

von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude

in

Freiland § 41

sowie

rund 330 m²

von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Feldstall mit Tenne

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

10. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich neuer Satzung für Altenwohnheim Schwaz

BGM Markus Zijerveld berichtet über den Zweck der Satzungsänderung und verliest die wesentlichen Teile der neuen Satzung.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Weer stimmt auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Altenheimverbandes Schwaz und Umgebung vom 02.05.2018 der Änderung der Satzung dieses Gemeindeverbandes, deren Bestimmung in den § 1 bis § 16 der bisherigen Satzung dieses Gemeindeverbandes, zuletzt genehmigt mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 31.01.2008, Zl. Ib-5936/19-2008, verankert sind, in der Weise zu, dass für den Altenheimverband Schwaz und Umgebung folgende neue Satzung erlassen wird, wie in Anhang III dieses Protokolls angeführt.

Beschlussfassung: einstimmig

11. Allfälliges

a) Ersatz-GR Hermann Mader erkundigt sich über die letztes Jahr ergangene Anfrage der NMS Weer bezüglich Beitritt „Klimabündnis-Gemeinde“. BGM und AL können sich erinnern, dass hier die Schule Fragen beantwortet hätte, eine Präsentation oder Diskussion fand jedoch nie statt.

b) Um 21.53 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 17.07.2018



Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

angeschleget am: 17.07.2018
abgenommen am: 01.08.2018